

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

ARTBOX.PROJECT Zürich 4.0

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

1. ANMELDUNG

- 1.1 Alle Künstler egal welcher Nationalität können sich bewerben, es gibt keine Altersbeschränkung.
- 1.2 Die Grösse des Kunstwerkes ist frei wählbar.
- 1.3 Das angemeldete Kunstwerk muss eine Arbeit des Künstlers sein und er muss alle Urheberrechte dafür besitzen. Dies bedeutet, der Künstler muss das Kunstwerk selber angefertigt haben und es darf keine Kopie eines anderen Kunstwerkes von einem anderen Künstler sein!
- 1.4 Zugelassen sind alle Kunstformen und Kunsttechniken.
- 1.5 Es werden keine pornografischen, rassistischen oder ethisch nicht vertretbaren Werke angenommen, der Entscheid ob ein Kunstwerk angenommen wird, liegt alleine bei ARTBOX.PROJECTS. Wird ein **unvertretbares** Werk nicht angenommen, wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet
- 1.6 Jeder Künstler kann beliebig viele Kunstwerke einreichen, für jedes Kunstwerk muss er ein Formular ausfüllen und die Teilnahmegebühr von EUR 45 bezahlen.
Die Anmeldefrist läuft bis am 17. Juli 2022

2. WAS ERHÄLT DER KÜNSTLER FÜR SEINE ANMELDUNG

- 2.1 Jedes angemeldete Kunstwerk, für welches die Teilnahmegebühr bezahlt wurde, wird während der SWISSARTEXPO in Zürich (24. August - 28. August 2022) auf einem der beiden 86" 4K Screens gezeigt. Jedes Kunstwerk wird mit dem Künstlernamen, Kunstwerknamen und einem persönlichen QR-Code beschriftet. Der QR-Code führt zu der Webseite, die der Künstler bei der Anmeldung im Formular angegeben hat. Wird ein Kunstwerk in dieser Ausstellungszeit verkauft, erhält der Künstler 100% des Verkaufspreises.
- 2.2 Aus allen angemeldeten Kunstwerken, die digital auf den Screens gezeigt werden, wählt die Jury zusätzlich 10 Finalisten und 20 Halbfinalisten für die Ausstellung in Zürich aus. Die Gewinner werden am 25. Juli 2022 per Email benachrichtigt.
- 2.3 Die original Kunstwerke der 10 Finalisten werden in Zürich an der SWISSARTEXPO vom 24. August - 28. August 2022 ausgestellt. Es wird nur das Finalistenkunstwerk des Künstlers original in Zürich gezeigt, die restlichen angemeldeten Kunstwerke werden zusammen mit den anderen Teilnehmern digital auf einem der beiden 86" Screens gezeigt. Die Transportkosten der Finalistenkunstwerke in die Schweiz und zurück sowie die Dienstleistungen vor Ort werden von ARTBOX.PROJECTS übernommen. Zusammengefasst beinhalten die Dienstleistungen vor Ort folgendes:
 - Einen Ausstellungsplatz für das Finalistenkunstwerk inklusive Auf- & Abhängung des Kunstwerkes
 - Betreuung durch Verkaufspersonal während der gesamten Ausstellung
 - Beschriftung des Ausstellungsplatzes nach den Normen der SWISSARTEXPO
 - Erstellung von zwei personalisierten QR-codes (Webseite & Statement Video), diese dienen dazu, dass die Besucher direkt auf die Webseite des Künstlers zugreifen können oder das Erklärungsvideo des Künstlers zu seinem Kunstwerk ansehen können.
- 2.4 Die Kunstwerke der 20 Halbfinalisten werden nicht als Original ausgestellt. Die Kunstwerke der 20 Halbfinalisten werden auf den beiden 86" HD Screens gezeigt. Jedes Kunstwerk wird mit dem Künstlernamen, Kunstwerknamen und einem persönlichen QR-Code beschriftet. Der QR-Code führt zu der Webseite, die der Künstler bei der Anmeldung im Formular angegeben hat.

- 2.5 Zusätzlich wird für jeden Halbfinalisten ein persönlicher Kunstkatalog angefertigt, welcher während der Ausstellung an der Biennale Artbox Expo live gezeigt wird. Dieser Katalog kann vom Künstler ohne Kosten bei ARTBOX.PUBLISH bestellt werden. Der Katalog kann ausschliesslich bei ARTBOX.PUBLISH bestellt werden. Er muss vom Künstler, welcher als Halbfinalist ausgewählt wurde bis zum 14. August 2022 bestellt werden. Die Details wie der Katalog bestellt werden kann, erhält der Künstler am 25. Juli 2022. Der Künstler erhält vor dem Druck ein Beispiel seines Kataloges per Email und muss den Druck freigeben. Der Künstler erhält vom Katalog 10 Stück kostenlos zugeschickt. Wird der Katalog nicht rechtzeitig bis zum 14. August 2022 bestellt, verfällt das Anrecht auf einen Katalog. Der Katalog kann später nicht mehr bestellt werden, er kann auch nicht als Barpreis bezogen werden.
- 2.6 Es steht allen Teilnehmern frei, ob sie ihr Kunstwerk zum Verkauf anbieten möchten oder nicht. THE ARTBOX.GROUPS GmbH nimmt **keine Kommission** bei einem Verkauf.
- 2.7 Der Transport der Kunstwerke der 10 Finalisten nach Zürich und zurück zum Künstler werden von ARTBOX.GROUPS GmbH finanziert. ARTBOX.GROUPS GmbH organisiert den Transport, es werden nur Transportkosten übernommen welche von ARTBOX.GROUPS GmbH organisiert oder bewilligt wurden. Für alle zugesandten Kunstwerke, bei welchen der Transport nicht von ARTBOX.PROJECTS organisiert wurde, wird keine Haftung und keine Transportkosten übernommen.
- 2.8 Die 30 Künstler (10 Finalisten + 20 Halbfinalisten) werden auf der Webseite von ARTBOX.PROJECTS (www.artboxprojects.com) vorgestellt. Die 30 Finalisten werden ebenfalls auf den Social Media Kanälen des ARTBOX.PROJECTS bekannt gegeben.
- 2.9 Jeder Künstler der sich angemeldet hat, erhält ein persönliches Teilnehmerzertifikat auf seinen Namen ausgestellt. Es steht ihm frei dieses zu veröffentlichen oder seinem CV beizufügen
- 2.10 Jeder Künstler der sich angemeldet hat, erhält ein Bild seines Kunstwerkes auf dem Screen an der SWISS-ARTEXPO.
- 2.11 **Absage, Abbruch, Verschiebung oder Anpassung der Ausstellung** Die ARTBOX Leitung ist berechtigt, eine Ausstellung aus wichtigem Grund vor der Durchführung abzusagen, vorzeitig abubrechen, zu verschieben oder den Betrieb den Umständen anzupassen. Muss eine Ausstellung aus wichtigem Grund abgesagt, vorzeitig abgebrochen, verschoben oder den Umständen angepasst werden, so ist die ARTBOX von ihren Leistungspflichten entbunden und die Teilnehmer haben gegenüber der ARTBOX weder einen Anspruch auf Erfüllung, noch auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Schadenersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn höhere Gewalt, eine behördliche Anordnung oder andere nicht von der ARTBOX zu vertretende Umstände die ordentliche Durchführung einer Messe verunmöglichen oder erschweren, oder wenn der Messeleitung die Durchführung einer Messe aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen als nicht zumutbar erscheint.

3. VERKAUF DER KUNSTWERKE von Künstlern, welche auf dem Screen gezeigt werden

- 3.1 Es steht allen Teilnehmern frei, Ihre angemeldeten Kunstwerke zum Verkauf freizugeben oder nicht. THE ARTBOX.PROJECTS wird den Verkauf der gezeigten Werke, welche zum Verkauf stehen, aktiv fördern. Jeder Künstler kann uns weitere Informationen über sein Kunstschaffen zur Verfügung stellen, welche wir dann interessierten Besuchern weiter vermitteln werden. THE ARTBOX.PROJECTS wird den Kontakt zwischen Käufer und Künstler vermitteln. Der gesamte Verkaufspreis geht an den Künstler, THE ARTBOX.PROJECTS verrechnet für diese Dienstleistung keine Provision. Insbesondere kann jeder Künstler uns mitteilen, welche Informationen über ihn weiter gegeben werden können und welche nicht!

4. Zusammenhang von ARTBOX.PROJECT Zürich 4.0 und SWISSARTEXPO

- 4.1 Das ARTBOX.PROJECT Zürich 4.0 findet in der SWISSARTEXPO Ausstellung in der SBB Event Halle am Zürcher Hauptbahnhof statt. Das ARTBOX.PROJECT ist unabhängig von der SWISSARTEXPO, diese AGBs gelten ausschliesslich für das ARTBOX.PROJECT und nicht für die SWISSARTEXPO oder umgekehrt.

5. RECHTLICHES

- 5.1** Der Künstler akzeptiert mit seiner Anmeldung diese AGB.
- 5.2** Der Künstler erklärt mit seiner Anmeldung, dass er der Urheber des angemeldeten Kunstwerkes ist und er keine Kopie eines Kunstwerkes von einem anderen Künstler angefertigt hat.
- 5.3** Das Copyright des Kunstwerkes bleibt jederzeit beim Künstler, THE ARTBOX.PROJECT hat jedoch das Recht die Kunstwerke auf der eigenen Website sowie auf allen eigenen Social Media Plattformen zu veröffentlichen , sowie in Printmedien welche sich auf das ARTBOX.PROJECT beziehen.
- 5.4** Im Falle einer Diskrepanz zwischen einer übersetzten Version der Allgemeinen Bedingungen und dem deutschen Originaltext hat die deutsche Fassung Gültigkeit.
- 5.5** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- 5.6** Gerichtsstand ist am Geschäftssitz von THE ARTBOX.PROJECT by ARTBOX.GROUPS GmbH in 6300 Zug, Schweiz

Zug, Schweiz, 26. März 2022